ERKELENZ
Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Auszug aus der Niederschrift

12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.09.2022

TOP 6. Erhöhung der Wertgrenze für Investitionen beim Produkt 120200 - Verkehrsanlagen
ungeändert beschlossen
A 20/581/2022

Beschluss (als Empfehlung an den Rat):
„Im 2023er Haushaltsplan wird beim Produkt 120200 – Verkehrsanlagen –, als Ausnahme zur Beschlussfassung vom 27.02.2008, die Wertgrenze für den Ausweis von Einzelinvestitionen gem. § 13 KomHVO NRW mit größer 50.000,00 EUR festgesetzt."

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung